

**Beantwortung der Anfrage an Stadträtin Judith Schwentner
eingebracht in der Fragestunde der Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2021
von GRin Elke Heinrichs**

Betrifft: Lärmmessungen bei Lärm durch Veranstaltungen

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin,

zuständig für die Überwachung ist die Landespolizeidirektion.
Anzeigen über zu laute Veranstaltungen sind im Veranstaltungsreferat bzw. laut
Veranstaltungsgesetz bei der Polizei einzubringen.

Zitat Ing. Köhler Veranstaltungsreferat der Stadt Graz:

*Die Überwachung von Veranstaltungen obliegt, soweit es sich nicht um betriebstechnische,
bau- und feuerpolizeiliche Angelegenheiten handelt (§ 23 Abs. 3 Z 1), der
Landespolizeidirektion. Dazu zählt auch die Kontrolle von zu lauten Veranstaltungen oder
vorgeschriebener Lärmgrenzwerte.*

*Das wurde vor einiger Zeit gemeinsam mit dem damaligen Leiter der LPD, Herrn Dr. Gerhard
Lecker, geklärt.*

Die Genehmigung von Veranstaltungen erfolgt durch das Veranstaltungsreferat. Im Auftrag
des Veranstaltungsreferates werden seitens des Umweltamtes auf Anfrage Messungen
durchgeführt. Seitens des Veranstaltungsreferates sollte bei Bescheiderstellung eine
Vorschreibung über die Anzahl und die zulässige Lautstärke der Veranstaltung erfolgen.

Das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz ermöglicht die Durchführung einer gewissen
Anzahl von Veranstaltungen mit zulässiger Belästigung der Anrainer.

Auf Grund der zahlreichen Beschwerden nach Wiedereröffnung von Gaststätten und Veranstaltungen ist es dem Umweltamt nicht möglich auf Verdacht von Lautstärkeüberschreitungen Messungen als Beweismittel für Bürger durchzuführen. Bei wiederholten Lärmbeschwerden erfolgen seitens des Umweltamtes Messungen mit Meldung an das Veranstaltungsreferat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Judith Schwentner'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

Judith Schwentner